



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 28. Mai 2020

Seite 1 von 2

An die Kreise und kreisfreien Städte
- als örtliche Träger der Sozialhilfe -

Aktenzeichen VA4 - 6225
bei Antwort bitte angeben

Landschaftsverband Rheinland
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- als überörtliche Träger der Sozialhilfe -

AR Paul Tomczyk
Telefon 0211 855-3535
Telefax 0211 855-3732
paul.tomczyk@mags.nrw.de

Nachrichtlich:

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Nur per E-Mail

**Durchführung des 4. Kapitels SGB XII – Übergangsregelung § 142
SGB XII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II) wurde am 28.05.2020 im Bundesgesetzblatt verkündet. Einen Auszug übersende ich Ihnen als Anlage. Mit diesem Datum tritt die neue Übergangsregelung für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung aus Anlass der COVID-19-Pandemie gem. § 142 SGB XII in Kraft.

Zwecks Klarstellung der Übergangsregelung des § 142 Abs. 2 SGB XII für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in den Werkstätten für be-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

hinderte Menschen (§ 42b SGB XII), legt das MAGS NRW folgendes fest:

Seite 2 von 2

Gemäß § 142 Abs. 2 SGB XII soll der Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung nach § 42b Absatz 2 in Werkstätten für behinderte Menschen befristet vom 1. Mai 2020 bis zum 30. August 2020 weiterhin in unveränderter Höhe anerkannt werden. Voraussetzung hierfür ist lediglich, dass der Mehrbedarf bereits im Februar 2020 vorgelegen hat und pandemiebedingt entfallen ist.

Bereits vorgenommene Einstellungen des Mehrbedarfes sind rückabzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Melchert